

Antragsteller:

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

An die Bezirkshauptmannschaft/An den Magistrat:

**Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Z. 4 IG-L für max. 4 LKW bis 12 t höchst zulässiges Gesamtgewicht (hzG) zur Fahrt in IG-L Sanierungsgebieten - Werkverkehrsausnahme**

Ich beabsichtige, mit meinen LKW die A1 Westautobahn im Sanierungsgebiet zwischen der Anschlussstelle Enns-Steyr (km 154,996) und dem Knoten Haid (km 175,574) zu benützen. Da die Fahrzeuge die Abgasklasse EURO 3 oder höher (teilweise) nicht erfüllen beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung nach § 14 Abs. 2 Z. 4 IG-L. Auf meinen Betrieb sind nicht mehr als 4 LKW zugelassen.

Den Antrag stelle ich für folgende Fahrzeuge:

Nr.	Fahrzeug	Kennzeichen	Höchst zulässiges Gesamtgewicht *)
1			
2			
3			
4			

\*) Wert ersichtlich im Zulassungsschein, Ausnahme nur für LKW bis 12 t hzG möglich

Ich betreibe Werkverkehr mit folgendem Gewerbe: \_\_\_\_\_

Ich beantrage eine Ausnahme für 3 Jahre.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlagen in Kopie

Zulassungsschein(e)

Gewerbeschein

Typenschein (empfohlen)

Euro-Klassen Bestätigung(en) einer Prüfstelle nach § 57a nach KFG (empfohlen)

**Hinweise:**

Zur Verringerung der NO<sub>2</sub>-Werte in der Luft hat das Land Oberösterreich ein LKW-Fahrverbot auf der A1 Westautobahn zwischen der Anschlussstelle Enns-Steyr (km 154,996) und dem Knoten Haid (km 175,574) erlassen. Es betrifft ab 1.7.2016 alle LKW, Sattelkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge der Abgasklassen EURO 0,1 und 2.

Eine Ausnahmemöglichkeit vom Fahrverbot besteht für folgende Betriebe: Benützung des Autobahnabschnitts im Werkverkehr (Transport von eigenen/bearbeiteten Waren mit eigenem Auto, eigenem Fahrer vom Betrieb oder zum Betrieb), der Betrieb besitzt max. 4 LKW, die Ausnahme gilt nur für LKW mit einem höchst zulässiges Gesamtgewicht von je 12 t (siehe Zulassungsschein) der Abgasklasse EURO I oder besser. Die Ausnahme wird für 3 Jahre erteilt. Nach Einreichung aller Unterlagen wird ihnen die zuständige Behörde (BH/Magistrat) pro beantragtem Fahrzeug einen Bescheid und die Zusatztafel(n) zur Kennzeichnung des Fahrzeugs zusenden. Sie müssen die IG-L-Tafeln hinten (bei LKW über 3,5 t hzG auch vorne) neben den Kennzeichen anbringen und den Bescheid im Auto mitführen. Die IG-L-Tafel gilt auch als Ausnahme in anderen Sanierungsgebieten in Österreich. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Details zu allen österreichischen Sanierungsgebieten: [www.wko.at/LKW-Fahrverbot](http://www.wko.at/LKW-Fahrverbot).